



Anfrage

Vorlage: AF/0101/2017		Datum: 13.11.2017	
Verfasser:	08-AfD-Ratsfraktion	Az.:	
Betreff:			
Anfrage der AfD- Ratsfraktion: Gesamtkomplex Asylbewerber in Koblenz			
Gremienweg:			
01.02.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	

Anfrage:

Nach der Analyse der Antworten auf unsere Kleinen und Großen Anfragen ergeben sich weitere Fragen, von deren Beantwortung wir uns ein Gesamtbild versprechen. Nach unserer Auffassung sind die Bürger der Stadt Koblenz nur unzureichend über die Asyl-Zuwanderung informiert. Dass diese auch in Zukunft ein sozialer und politischer Faktor sein wird, ergibt sich aus der Einreise tausender Asylbewerber jeden Monat. Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ schreibt (13. November 2017): „*Nach wie vor werden jeden Monat in Deutschland rund 15.000 Asylanträge gestellt ... während 2015 die Staaten die Rolle der Transporteure nach Westeuropa übernommen haben, spielen inzwischen Schlepper wieder diese Rolle*“. Festzuhalten ist: Aktuell findet jeden Monat eine Asyl-Zuwanderung in der Größenordnung mittelgroßer Gemeinden (Mayen bzw. Bendorf) in die Bundesrepublik statt.

Die AfD-Ratsfraktion fragt:

1. Wie hoch ist die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Koblenz aktuell?
2. Wie setzt sich die Altersstruktur der derzeit in Koblenz lebenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zusammen? (Bitte auflisten nach Kindern unter 14 Jahre, 14-16 Jahre, 16-18 Jahre, über 18 Jahre)
3. In wie vielen Fällen wurde die Minderjährigkeit durch amtliche Dokumente (z.B. Ausweisdokumente des Herkunftslandes) festgestellt?
4. Wie wurde die Minderjährigkeit in den übrigen Fällen festgestellt?
5. Gab es Fälle, in denen verantwortlichen Personen für die Altersfeststellung nachweislich über ihr Alter getäuscht haben?
6. Wenn ja, wie viele?
7. Wie setzt sich die Geschlechterstruktur der derzeit in Koblenz lebenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zusammen?

8. Aus welchen Herkunftsländern stammen die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge? (Bitte jeweils Land und Anzahl auflisten)
9. Hat die Stadt Koblenz geprüft, inwieweit die in Koblenz lebenden volljährigen Asylbewerber unentgeltlich gemeinnützige Arbeit (im Rahmen städtischer Aufgaben) verrichten können?
10. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
11. Laut Haushaltsansatz 2018 (Produktziffer 3131, Punkt 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) sind rund 1,4 Millionen Euro insbesondere für Sicherheitspersonal ausgewiesen (laut Erläuterungen – S. 392 – insbesondere für die laufenden Kosten für Sicherheitsdienste in den Asylbewerberunterkünften). Wie hoch ist der finanzielle Anteil für Sicherheitsdienste in den Asylbewerberunterkünften genau? (Bitte auflisten pro Jahr: 2015, 2016 und 2017).
12. Sind unter dieser Produktziffer auch Kosten für die Reinigung der Asylbewerberunterkünfte inbegriffen?
13. Wenn ja: Wie hoch sind diese Kosten genau? (Bitte auflisten pro Jahr: 2015, 2016 und 2017).
14. Hat sich die Stadt Koblenz bei der Einstellung privater Sicherheitsfirmen bzw. privater Reinigungsfirmen zwecks Sicherheitsdienstleistungen bzw. Reinigungsdienstleistungen in den Asylbewerberunterkünften über die Stundenlöhne informiert, die die von den Dienstleistern eingesetzten Mitarbeiter erhalten?
15. Wenn ja: Welche Stundenlöhne werden von den eingekauften Dienstleistern in der Regel bezahlt? (Bitte auflisten nach Dienstleistern „Sicherheit“ und „Reinigung“)
16. Wenn nein, warum nicht?
17. Wie viele von der Stadt Koblenz bezahlte Vollzeitmitarbeiter (sozialpädagogische bzw. andere soziale Betreuung) betreuen die Asylbewerber (inklusive unbegleitete minderjährige Asylbewerber) aktuell?
18. Wie hoch sind die Stundenlöhne dieser Mitarbeiter? (Auflisten nach Qualifikation)

Im Hinblick auf die Beantwortung unserer Kleinen Anfrage (Zeichen: 2017/282) fragen wir:

19. Wie viele Asylbewerber wurden vollumfänglich und definitiv als Verfolgte im Sinne des Grundrechts auf Asyl anerkannt (positiv beschiedener Asylantrag) und erhielten gemäß Asylrecht dauerhaften Aufenthalt? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr: 2015, 2016, 2017 und Gesamtsumme)
20. Wie viele Asylbewerber sind nicht anerkannt worden (negativer Bescheid)? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr: 2015, 2016, 2017 und Gesamtsumme)
21. Wie viele dieser nicht anerkannten Asylbewerber wurden bzw. werden geduldet bzw. aufgrund sogenannter „Abschiebehindernisse“ nicht aus Koblenz abgeschoben? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr: 2015, 2016, 2017 und Gesamtsumme)

22. Wer entscheidet konkret über aufenthaltsverlängerte Duldungen im Ordnungsamt (bzw. entsprechende Abteilung der Ausländerbehörde, Teilsachgebiet Asyl)? (Bitte Gremium, Arbeitsgruppe und Entscheider in Funktion mit entsprechender Qualifikation nennen)
23. Duldungen bzw. „Abschiebehindernisse“. Aus welchen Gründen verbleiben abgelehnte Asylbewerber in Koblenz? Bitte Fälle (2015, 2016 und 2017, Gesamtsumme) auflisten nach:
 - a) Anderem Schutzstatus
 - b) Langfristiger Erkrankung (amtsärztlich festgestellt)
 - c) Erkrankung (nicht amtsärztlich festgestellt)
 - d) Weigerung der Herkunftsländer, Dokumente auszustellen
 - e) Noch nicht ausgestellte Dokumente durch Herkunftsländer (Entsprechende Anträge der aber Verwaltung gestellt)
24. Wie gestaltet sich das Verhältnis abgelehnte Asylbewerber, freiwillige Rückkehr und Abschiebungen für die Jahre 2015 bis 2017? (Bitte für 2015, 2016 und 2017 pro Jahr aufschlüsseln: Anzahl der abgelehnten Asylbewerber, Anzahl der Ausreisepflichtigen, freiwillige Ausreisen und Abschiebungen)
25. Wie viele dieser nicht anerkannten Asylbewerber werden mit dem Ziel der Ausreise im ersten Quartal 2018 vorbereitet?
26. Wie viele der aktuell in Koblenz lebenden und im Verfahren befindlichen Asylbewerber stammen aus den Ländern Marokko, Tunesien, Algerien, Pakistan, Albanien/Kosovo, Afghanistan bzw. aus schwarzafrikanischen Staaten? (Bitte aufstellen nach genannten Staaten bzw. Staaten der Region Schwarzafrika)
27. Welche Gesamtsumme im Rahmen der freiwilligen Rückkehr wurde an aus Koblenz ausge-reiste Asylbewerber bislang gezahlt? (Bitte für die Jahre 2015 bis 2017 ausweisen)?
28. Wie hoch war die höchste Summe, die in einem Fall entrichtet wurde?
29. Welchen finanziellen Anteil leistete die Stadt Koblenz an dieser Gesamtsumme?
30. Auf welcher rechtlichen Grundlage wurde dieser finanzielle Anteil geleistet?
31. In wie vielen Fällen kam es nach der freiwilligen Rückkehr bzw. Ausreise zu einer Wieder-einreise von aus Koblenz ausgereisten Personen?
32. In wie vielen Fällen besuchten Asylbewerber ihre Herkunftsländer nach der Antragsstellung bzw. der Meldung des Wohnsitzes in Koblenz?
33. Wenn Ausreisen in die Herkunftsländer:
 - a. Wie lange dauerten die Aufenthalte?
 - b. Welche Gründe wurden für die Aufenthalte angegeben?
 - c. Wer finanzierte diese Reisen bzw. Aufenthalte?

d. Bezogen diese Ausreiser Mittel der Stadt Koblenz während ihrer Aufenthalte im Herkunftsland?

34. Welche zusätzlichen Kosten (in Summe) sind der Stadt durch die Vergrößerung des Personals der Koblenzer Ausländerbehörde von 12 auf 25 (Vgl. Artikel der „Rhein-Zeitung“, 2. August 2018) seit der Aufstockung auf 25 entstanden?

35. Wenn lediglich Versetzung statt Neueinstellung: Aus welchen Dienststellen wurden diese abgezogen?

Bei der Beantwortung unserer Anfrage Nr. AF/0058/2017 wurden die Fragen 3, 4 und 5 mit der Begründung „Es lägen keine Zahlen vor“ nicht beantwortet.

36. Hat das Ordnungsamt bei der Arge (Jobcenter) zwecks Übermittlung dieser Zahlen angefragt?

37. Wenn nein, warum nicht?

38. Wenn ja, warum wurden dem Ordnungsamt keine entsprechenden Zahlen übermittelt?

39. Welche Bedeutung für die Beurteilung einer erfolgreichen Integration der Asylbewerber durch die Koblenzer Bürger misst die Stadt Koblenz der Ermittlung dieser Zahlen zu?

40. Wie viele Personen kamen im Rahmen des Familiennachzugs der Asylbewerber bislang nach Koblenz (Jahr 2016, aktualisierte Zahl für das Jahr 2017 und Gesamtsumme nennen)?

41. Wer kommt für den Lebensunterhalt dieser Personen auf?

42. Welche finanziellen Verpflichtungen entstehen für die Stadt Koblenz aus dem Familiennachzug?

43. Wer stellt den Wohnraum für diese Personen zur Verfügung?

44. Wie werden die Nachziehenden statistisch erfasst?

Die AfD-Ratsfraktion

Joachim Paul, Stellvertretender Vorsitzender, MdL